



Richtlinie zu offenen Bildungsressourcen an der Technischen Universität Graz (OER-Policy)

RL 94000 OERP 145-01

Technische Universität Graz
Rechbauerstraße 12
A-8010 Graz
Telefon +43 (0) 316 873 / 0

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Name	<i>Lehr- und Lerntechnologien</i>	<i>VR Stefan Vorbach</i>	<i>Rektoratsbeschluss</i>
Datum	<i>21.10.2020</i>	<i>05.11.2020</i>	<i>24.11.2020</i>

1. Zweck

Zweck dieser Richtlinie ist, die Darstellung der OER-Policy der TU Graz zur Förderung von offenen Bildungsressourcen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die gesamte TU Graz.
Die Geltungsdauer der Richtlinie ist unbefristet.

3. Verteiler

An alle Angehörigen der TU Graz.

4. Gegenseitige Beziehungen

Im Falle des Nichteinhaltens von Vorschriften durch eine OE der TU Graz haftet diese OE dem Rektorat im Innenverhältnis für alle dadurch verursachten Schäden.

5. Mitgeltende Unterlagen

- Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG) BGBl. I Nr. 120/2002 idgF
- Satzung der TU Graz idgF

6. Prozessverantwortlichkeit

VerantwortlicheR des Rektorates für Lehre (VRRL)



TU Graz - Diese Richtlinie wird unter den Vorgaben der Lizenz Creative Commons Attribution 4.0 International (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) zur Verfügung gestellt.
(ausgenommen Logo der TU Graz www.cd.tugraz.at)

7. Richtlinie

7.1. Offene Bildungsressourcen als Grundlage für ein qualitativ hochwertiges Lehrangebot

Die Entwicklung und Nutzung **qualitativ hochwertiger Lehr- und Lernmaterialien** ist zentral für den Erfolg universitärer Lehre. Studierende können so bestmöglich bei ihrem Studienfortschritt unterstützt werden. Insbesondere die Herausforderungen der digital gestützten Lehre zeigen dabei die Notwendigkeit, Lehr- und Lernmaterialien flexibel, offen, rechtlich sicher und nachhaltig zu nutzen.

Die TU Graz verfolgt die Digitalisierung der Lehre als strategisches Ziel, beschäftigt sich daher seit 2010 mit dem Themenfeld „**Open Educational Resources**“ (**OER**) und hat sich in der Leistungsvereinbarung und im Entwicklungsplan verpflichtet, OER zu fördern. Die UNESCO (2019) versteht darunter Lern-, Lehr- und Forschungsmaterialien in jedem Format und Medium, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, die den kostenfreien Zugang, die Wiederverwendung, die Modifikation und die Wiederveröffentlichung durch andere erlaubt. Zu solchen offenen Lizenzen zählen die Creative-Commons-Lizenzen **CC 0**, **CC BY** sowie die **CC BY-SA** (u.a. fnma, 2016). Bildungsressourcen die unter einer offenen Lizenz zur Verfügung stehen, können von Dritten kostenfrei, unter Einhaltung der in der Lizenz beschriebenen Bedingungen, beispielsweise der Nennung der Urheber*innen, genutzt werden.

Folgende **Gründe** sprechen aus Sicht der TU Graz für die Entwicklung und Förderung von OER (fnma, 2016):

1. OER unterstützt und ermöglicht offene Lehr- und Lernszenarien.
2. OER schafft die Möglichkeit zum Zugang zu freiem Wissen und offenem Austausch.
3. OER ermöglicht verstärkt die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Universität.
4. OER fördert Inklusion.
5. OER dient als Merkmal für gute Lehre der Universität und deren Lehrenden.
6. OER ist Teil der nachhaltigen Qualitätssicherung von Lehre.
7. OER dient der Unterstützung bei urheberrechtlichen Problemstellungen in der Lehre.

7.2. Maßnahmen der TU Graz

Die TU Graz betrachtet offene Bildungsressourcen als Grundlage für qualitativ hochwertige Lehre und unterstützt daher die Entwicklung und Nutzung von OER mit folgenden Maßnahmen:

1. Die TU Graz empfiehlt allen Angehörigen der Universität (Studierenden, Lehrenden bzw. allen Bediensteten) eigene oder in Kooperationen erstellte Lern- und Lehrressourcen mit einer offenen Lizenzierung zu versehen. Hingewiesen wird dabei insbesondere auf die offenen Lizenzen „**Creative Commons Attribution**“ (**CC BY**) und „**Creative Commons Attribution Share Alike**“ (**CC BY-SA**) in der jeweils aktuellen Version.
2. Die TU Graz hat das Thema OER strategisch im Vizerektorat Lehre verankert: **Ansprechpersonen** zu OER sind in den Organisationseinheiten „Lehr- und Lerntechnologien“ und „Lehr- und Studienentwicklung“ angesiedelt. Diese Organisationseinheiten entwickeln **Informationsmaterialien, Beratungen, Fortbildungen und weitere Aktivitäten zur Förderung von OER.**

3. Die TU Graz fördert regelmäßig Projekte für die Lehre. In den **Ausschreibungen und Vergaben**, beispielsweise auch beim **Preis für exzellente Lehre**, ist das Kriterium der Nutzung und Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien unter offener Lizenz obligatorisch.
4. Lern- und Lehrressourcen, die an der TU Graz unter Inanspruchnahme der Services von unterstützenden Organisationseinheiten wie „Lehr- und Lerntechnologien“ entstehen, werden **ausschließlich als OER** erstellt. Abweichungen sind zu begründen.
5. Um systematisch die Kompetenzen der Universitätsangehörigen (Studierenden, Lehrenden bzw. allen Bediensteten) im Hinblick auf OER zu fördern, stellt die TU Graz regelmäßig, mindestens einmal im Semester, **Weiterbildungsangebote** zur Verfügung.
6. Die TU Graz unterstützt den dauerhaften Erhalt, die Pflege und die Erweiterung des universitätseigenen **OER-Repositoryum** in dem entsprechend qualifizierte Lehrende digitale Lehr- und Lernmaterialien veröffentlichen können.
7. Die TU Graz verfolgt und **unterstützt aktiv nationale und internationale Initiativen zu OER** und trägt so zu einer Stärkung der Bemühungen um qualitativ hochwertige offene Bildungsressourcen bei (s. UNESCO, 2019).
8. Die TU Graz bemüht sich um die Beobachtung der Verbreitung der eigenen OER und berücksichtigt entsprechende **Indikatoren** in der Bewertung und Planung der Lehre.
9. Die Angehörigen der TU Graz sind bei der Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER **selbst verantwortlich**, die urheber- und lizenzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die TU Graz behält sich vor, produzierte OER, die rechtswidrig oder nicht mit internen Richtlinien der TU Graz vereinbar sind, von den entsprechenden Systemen zu löschen.

7.3. Hinweise zur Umsetzung und Unterstützung

7.3.1. Lizenzvorschlag

Die Lizenzierung sollte, den Regelungen von Creative Commons folgend, unter Angabe folgender Komponenten erfolgen: Nennung der Lizenz inklusive der verwendeten Version, ein Link zum Lizenztext und das Lizenzbild sowie Nennung der Urheberschaft („Attribution“). Bei Online-Materialien ist auch die Verlinkung zum Lizenztext (URL) empfohlen, damit sie für Dritte indexierbar und recherchierbar sind.

Beispielumsetzung 1 (Langversion):



*Name der Urheber*innen*

Diese Lern- und Lehrressource wird unter den Vorgaben der Lizenz Creative Commons Attribution 4.0 International (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) zur Verfügung gestellt.



*Name der Urheber*innen*

Diese Lern- und Lehrressource wird unter den Vorgaben der Lizenz Creative Commons Attribution Share Alike 4.0 International (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>) zur Verfügung gestellt.

Beispielumsetzung 2 (Kurzversion):

„CC BY 4.0 International *Name der Urheber*innen*“
„CC BY SA 4.0 International *Name der Urheber*innen*“

7.3.2. Veröffentlichung

Das Ziel ist, OER auf dem Medienserver oder im OER-Repository der TU Graz zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Dazu wenden Sie sich bitte an die Organisationseinheit „Lehr- und Lerntechnologien“ (elearning@tugraz.at).

7.3.3. Weitere Informationen, Beratungen und Unterstützungsangebote

Informationen, Fortbildungsangebote und Kontakte für Beratungen zum Thema OER finden Angehörige der TU Graz unter <https://tugraz.at/go/oer>.

7.4. Referenzen

Forum Neue Medien in der Lehre Austria (fnma) (2016). Empfehlungen für die Integration von Open Educational Resources an Hochschulen in Österreich; Mitarbeit im Arbeitskreis: Ebner, M., Freisleben-Teutscher, C., Gröblinger, O., Kopp, M., Rieck, K., Schön, S., Seitz, P., Seissl, M., Ofner, S. & Zwiauer, C., Graz: Forum Neue Medien in der Lehre Austria, URL: <https://fnma.at/content/download/1432/4903>

UNESCO (2019). Recommendation on Open Educational Resources (OER). URL: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=49556&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html

Technische Universität Graz und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). Leistungsvereinbarung 2019-2021. Graz: TU Graz. URL: https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/TU_Graz_kompakt/Leistungsvereinbarung_2019-2021.pdf (2020-08-01)

Technische Universität Graz (2017). Entwicklungsplan 2018plus zur Beschlussfassung am 14. Dezember 2017. Graz: TU Graz. URL: https://mibla-archiv.tugraz.at/17_18/Stk_6/Entwicklungsplan2018plus_Beschluss_UR_20171214.pdf (2020-08-01)